

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

mit Zustellungsurkunde



Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer

Datum
30.10.2020

**Bekanntgabe der Entscheidung über Informationsgewährung nach § 5 Absatz 2
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Betroffener Betrieb: Kantine Finanzministerium, Ritterstr. 3, 19055 Schwerin

BESCHEID

nach Prüfung des Antrages #199318 vom 03.10.2020 auf Informationszugang wird dem Antragsteller dieser nicht gewährt.

Die Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ergibt sich aus § 4 VIG, wonach die nach Landesrecht zuständige Stelle zuständig ist. Gemäß Lebensmittelzuständigkeitsverordnung (LZustLVO M-V) ist das o.g. Amt die sachlich und örtlich zuständige Behörde und damit zum Erlass dieses Bescheides berechtigt.

Sie haben sich auf die Anhörung vom 15.10.2020 nicht innerhalb der gegebenen Frist geäußert.

Nach telefonischer Rücksprache wurde festgestellt, dass der angefragte Betrieb „Ritterstube, Ritterstraße 3, 19055 Schwerin“ nicht mehr existiert. Damit ist ein Informationszugang für diesen Betrieb nach VIG nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 5 Absatz 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage in den in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung.



Anhang:

Kopie der Kontrollberichte, wie sie dem/der Antragsteller/in ausgehändigt werden

Rechtsgrundlagen:

VIG

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

~~LZustLVO-M-V~~

~~Landesverordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet der Überwachung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 1. September 2011, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 3, 4, 7 geändert, § 5 neu gefasst durch Verordnung vom 9. Dezember 2016 (GVOBl. M-V S. 891)~~

Absender

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung
Postfach 1263
19362 Parchim

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Aktenzeichen

Formliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen